

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	24.03.2023
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2023/242/2

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	18.04.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	02.05.2023	Entscheidung

### Betreff:

11. Änderung des FNP (Zur Wapel) - Einleitungsbeschluss"

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 24.01.2023 (Drs.-Nr. 2023/242/2).

In seiner Sitzung vom 07.02.2023 beschloss der VA die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Zur Wapel“. Der Geltungsbereich des B-Planes befindet in einem Gebiet, das im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet ist (siehe anliegenden Auszug aus dem FNP). Der FNP ist daher an dieser Stelle zu ändern. Eine Bauleitplanung wird erforderlich, da PV-Anlagen in der freien Fläche bisher nicht unter die Privilegierungstatbestände des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) fallen.

### Finanzielle Auswirkungen

Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen für das Jahr 2023 noch 39.183,87 € für die Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung. Da die Planungskosten durch den Antragsteller übernommen werden, entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten.

### Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Einleitung der 11. Änderung des FNP (Zur Wapel) beschlossen.
2. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich der Übernahme der Planungskosten zu schließen.
3. Im weiteren Verfahren werden die Vorentwurfsunterlagen im Fach- und Verwaltungsausschuss vorgestellt und beraten.

Krettek  
Bürgermeister

### Anlagen

Auszug aus dem FNP im Bereich „Zur Wapel“